

Verfahrensvermerk zur 3. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

"Östlich der Halderstraße II"

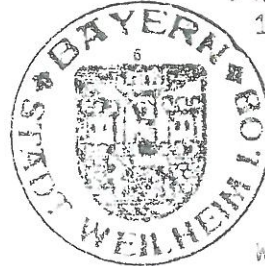
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 22.09.1994

Genehmigte

Fassung

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 26.09.94
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 29.09.1994



Klaus Kapp
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 17.11.94 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 21.11.1994



Klaus Kapp
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am
05.12.94 im Amtsblatt der
Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan
wird im Stadtbauamt zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 09.12.1994



Klaus Kapp
1. Bürgermeister

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Östlich der Halderstraße II"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10
des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Bauge-
setzbuch (BauGBMaßnG), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Ver-
ordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als
Satzung.

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Östlich der Halderstraße II" wird wie
folgt geändert:

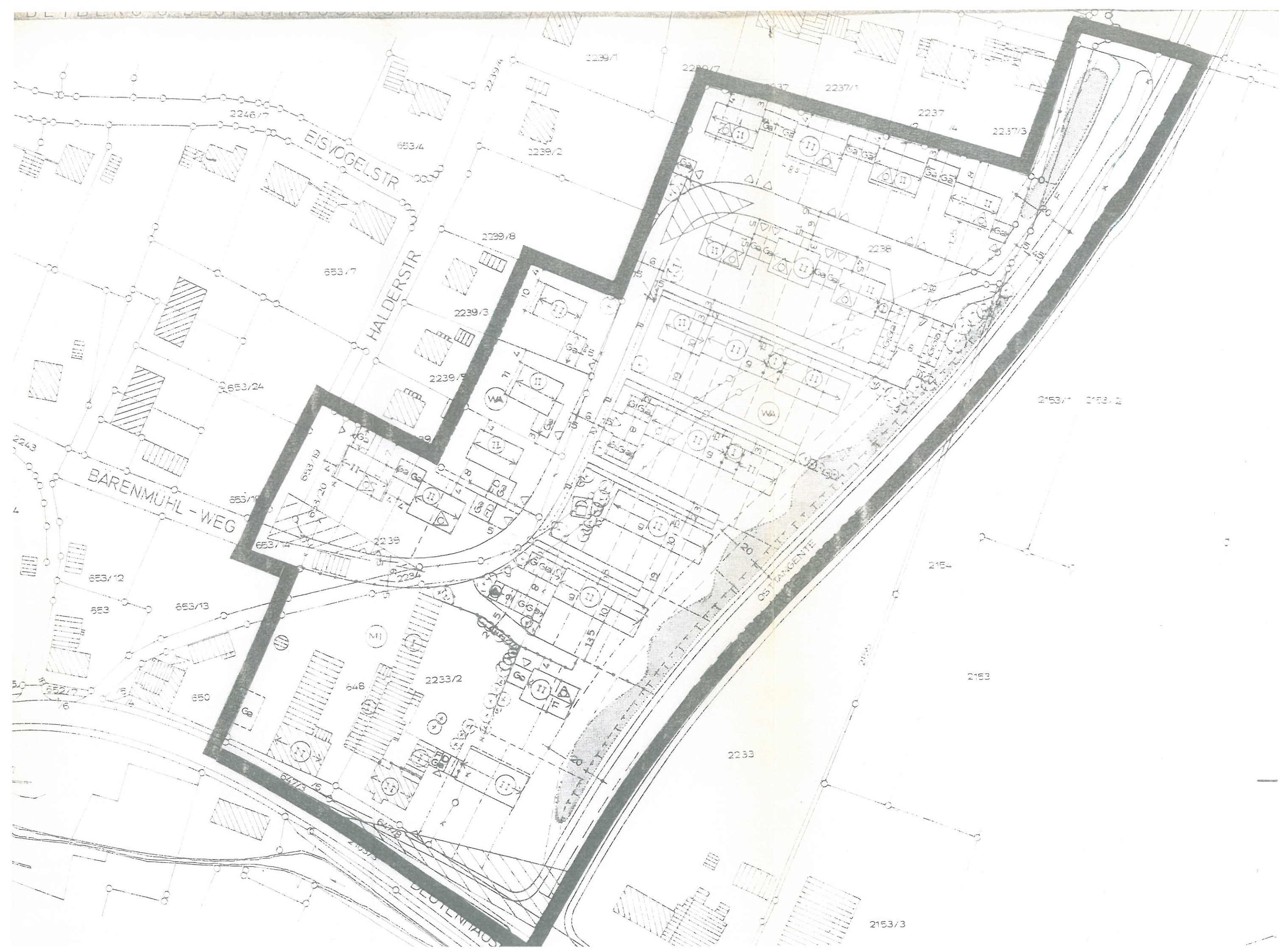
Setze als neue Textfestsetzung:

Über die Baugrenzen hinaus sind erdgeschossige verglaste Winter-
gärten in leichter Holz- oder Metallkonstruktion bis zu einer
Tiefe von max. 3,50 m, max. auf die gesamte Hausbreite zulässig.

Bei Eckgrundstücken ist darüber hinaus ein entsprechender Winter-
garten an der Giebelseite bis max. zur Hälfte der Breite möglich.

Stadtbauamt Weilheim,
22.09.1994

Armuß
Stadtbaumeister



EISVOGELSTR.

HALDERSTR.

BARENMÜHL-WEG

OSTTANGENTE

WESTTANGENTE